

Vermerk über die Geständnisverweigerung von Karl Laurenz

Nach ihrer Festnahme im März 1955 kamen Elli Barczatis und ihr Geliebter, Karl Laurenz, in die zentrale Untersuchungshaftanstalt Berlin-Hohenschönhausen. Es folgten wochenlange Verhöre, die meist nachts stattfanden. Ein Vermerk in den Vernehmungsprotokollen von Laurenz dokumentiert seinen Widerstand gegen die stundenlangen Nachtverhöre.

Elli Barczatis wurde Anfang der 50er Jahre vermutlich ohne ihr Wissen zur Informantin für die Organisation Gehlen, die Vorläuferin des Bundesnachrichtendienstes (BND). Der westdeutsche Geheimdienst nutzte sie als Quelle in Ost-Berlin, ohne sie offiziell in diese Tätigkeit einzuweißen. Von April 1950 bis Januar 1953 war Barczatis die Chefsekretärin des Ministerpräsidenten der DDR, Otto Grotewohl. Kurz zuvor ging sie eine Liebesbeziehung mit dem Journalisten und Übersetzer Karl Laurenz ein, der nach seinem Bruch mit der SED und den daraus resultierenden beruflichen Schwierigkeiten 1952 begonnen hatte, für die Organisation Gehlen zu spionieren. Unter dem Vorwand, Material für seine journalistische Arbeit zu sammeln, ließ er sich von Barczatis mit internen Informationen aus dem Büro des Ministerpräsidenten versorgen.

Das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) wurde früh auf die beiden aufmerksam. Nach ersten Ermittlungen eröffnete es am 26. Juni 1951 wegen Spionageverdachts den Gruppenvorgang "Sylvester" gegen Barczatis und Laurenz. Dieser Schritt erfolgte, wenn sich der Verdacht auf eine "feindliche" Tätigkeit gegen eine oder mehrere Personen beim Bearbeiter im Ministerium für Staatssicherheit (MfS) erhärtet hatte. In der Folgezeit unternahm die Stasi in enger Zusammenarbeit mit der sowjetischen Geheimpolizei weitere Schritte gegen Barczatis und Laurenz. Dazu gehörten Observierungen, Telefonüberwachungen und Briefkontrollen. Im Januar 1953 wurde Barczatis zu einem Parteilehrgang nach Potsdam delegiert. Danach erhielt sie zwar wieder eine Anstellung im Ministerpräsidentenamt, jedoch nicht mehr als persönliche Sekretärin Grotewohls, sondern in der Eingabebearbeitung. Das MfS veranlasste diese Versetzung, da es zu diesem Zeitpunkt bereits von der Weitergabe interner Informationen aus dem Büro des Ministerpräsidenten an die Organisation Gehlen durch Barczatis bzw. Laurenz wusste. Am 4. März 1955 verhaftete die Stasi beide. Die Festnahme fiel in die Endphase der "Konzentrierten Schläge", die das MfS im Nachgang des Aufstandes vom 17. Juni 1953 durchgeführt hatte. Diese Aktion symbolisierte einen Strategiewechsel der Stasi bei der Verfolgung tatsächlicher oder vermeintlicher Agenten westlicher Geheimdienste, insbesondere der Organisation Gehlen.

Während der Untersuchungshaft mussten sich Barczatis und Laurenz stundenlangen nächtlichen Vernehmungen unterziehen. Die MfS-Vernehmer, im Stasi-Jargon "Untersuchungsführer" genannt, nutzten diese Form der psychischen und physischen Folter, um die Inhaftierten zu zermürben und ihnen ein Geständnis abzunötigen. In den Vernehmungsprotokollen von Laurenz findet sich ein Vermerk des "Untersuchungsführers" Gerhard Niebling, dass Laurenz in der Nacht vom 27. auf den 28. März 1955 weitere Aussagen zu seiner Spionagetätigkeit aufgrund der stundenlangen Nachtvernehmungen verweigert habe. Niebling geht sogar in begrenztem Rahmen auf Laurenz ein und schlägt vor, einen Teil der Vernehmungen am Tag durchzuführen.

Signatur: BStU, MfS, AU, Nr. 406/55, Bl. 98

Metadaten

Datum: 27.3.1955

Überlieferungsform: Dokument

Vermerk über die Geständnisverweigerung von Karl Laurenz

87
Berlin d. 27. 3. 1955

Aktevermerk

BStU
000098

Betr.: Vory, Laurenz, Karl

In der Verhandlung vom 27. 3. 1955 sowie 28. 3. 55
verweigerte der Beschuldigte Laurenz, Karl
die Aussagen über seine Spionageaktivität
gegen die Deutsche Demokratische Republik.
Er erklärte, von einer Aussageverweigerung
über seine Spionageaktivität erst Abstand
zunehmen, wenn die Nachforschungen
abgebrochen würden.

Wilschky
- M. -

Vorschlag:
Nachvernehmung weiter. - Es An einem
vom Ref. Stv. oder Abtlg. HV. zu bestimmen
Tag Nachvernehmung abbrechen soll L.
am Tag unterkommen. Wenn keine Geständnis-
weitere Nachvernehmung.